

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission

vom: 29. November 2016

Zur Vorlage Nr.: [2016-288](#)

Titel: **E-Government BL – Nächste Schritte Verpflichtungskredit Paket I
2017–2018**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/288

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend E-Government BL – Nächste Schritte Verpflichtungskredit Paket I 2017–2018

vom 29. November 2016

1. Ausgangslage

E-Government ermöglicht den BürgerInnen und den Unternehmen Leistungen der Verwaltung bequem vom heimischen Computer und vom Arbeitsplatz aus oder über Mobile-Endgeräte in Anspruch zu nehmen. Innerhalb der Verwaltung können Prozesse mit E-Government schnell und automatisch umgesetzt werden. Das führt zu einer Effizienzsteigerung bei Verwaltungsabläufen und hilft Ressourcen zu sparen.

Mit der Landratsvorlage [2015-237](#) E-Government «Strategie & Organisation» hat der Landrat die Landeskanzlei beauftragt, die Rahmenbedingungen für die direktionsübergreifende Umsetzung von E-Government festzulegen sowie entsprechende Vorbereitungsarbeiten für die weiteren Aktivitäten in diesem Bereich auszuarbeiten. Gleichzeitig wurden die für die Schaffung eines zentralen, einfachen und gut auffindbaren Zugangs zu elektronischen Angeboten auf der kantonalen Website («Online-Schalter») und für den Ersatz der bestehenden Lösung ePublic (Arbeitsbewilligungen Online) nötigen Mittel gesprochen. Der «Online-Schalter» ist aufgeschaltet. Der Bereich Arbeitsbewilligung wird bis Ende 2016 umgesetzt.

Auf strategischer Ebene wurden die Rahmenbedingungen für die direktionsübergreifende Umsetzung intensiv diskutiert. Seitens der Zentralen Informatik wird zurzeit an einer kantonalen Digitalisierungs-Strategie gearbeitet. Diese soll in der ersten Hälfte des Jahres 2017 vorliegen. Darin abgebildet werden der Umgang mit der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaften und die sich für den Kanton daraus ergebenden Anforderungen und Möglichkeiten, Chancen und Risiken. Die E-Government-Strategie soll in die Digitalisierungs-Strategie integriert werden.

Unabhängig davon soll in den Jahren 2017-2018 eine anschlussfähige Formularlösung beschafft werden. Diese Aufgabe wurde bereits im Rahmen der Wirtschaftsoffensive erkannt und deren Nutzen ist unbestritten. Zudem soll geprüft werden, welche Voraussetzungen für die Einführung von E-Voting notwendig sind. Die Ergebnisse der Prüfung sollen eine Einschätzung ermöglichen, mit welchen Massnahmen, innert welcher Frist und mit welchen Mitteln der Kanton in der Lage wäre, E-Voting einzuführen. Der Verpflichtungskredit für die Umsetzung dieser mittelfristigen Aufgaben unter der Federführung der Landeskanzlei wird mit der vorliegenden Landratsvorlage beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 9. November 2016 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Landschreiber Peter Vetter und E-Government-Projektleiterin Fabienne Brugger (LKA).

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

– *Formularlösung*

Bedenken betreffend die Formularlösung konnten in der Kommissionsberatung ausgeräumt werden. Ziel der neuen Formularlösung ist primär die Integration der dahinterstehenden Prozesse und die automatische Weiterverarbeitung der Daten. Darüber hinaus stellt sie ein einheitliches Auftreten sicher. In einem ersten Schritt werden mittels der zu beschaffenden Formularlösung die Prozesse der online Quellensteuer-Abrechnung für KMU, die elektronische Eingabe von Baugesuchen, die online Erhebung der Baustatistik und die elektronischen Mutationsgesuche für Grundstücke integriert. Laufend können einfache PDF-Formulare durch die neue Lösung ersetzt werden. Weitere komplexere Prozesse sollen später über einzelne Projekte integriert werden. Die Verwaltung konnte plausibel darlegen, dass das Instrument kompatibel mit internen Prozessen ist und an diese angeschlossen werden kann. Die Anpassung der dahinter stehenden Prozesse liegt in der Verantwortung des jeweiligen Amtes.

– *Kooperation/Zusammenarbeit*

Auf Nachfrage aus der Kommission bestätigten die Behördenvertreter, dass es im Bereich E-Government einen regen Austausch zwischen den Kantonen gibt und wo immer möglich eine Zusammenarbeit verfolgt wird. Eingeschränkt werden die Kooperationsmöglichkeiten durch die sehr unterschiedlichen Prozesse und Verfahren in den Kantonen.

– *E-Voting*

Die Behördenvertreter wiesen darauf hin, dass der Bund erwägt, die Kantone zu verpflichten, innert einer gewissen Frist E-Voting einzuführen. Die Finanzkommission nahm zu Kenntnis, dass der Kanton Basel-Landschaft dafür noch einige Vorbereitungen treffen muss. Es stehen zwei unterschiedliche Systeme zur Disposition. Im Rahmen des Vorprojekts E-Voting sollen diese geprüft werden.

– *E-Government-Strategie und Organisation*

Die Finanzkommission nahm mit Befremden zur Kenntnis, dass keine E-Government-Strategie vorgelegt wurde, wie es aufgrund der Landratsvorlage 2015/237 zu erwarten gewesen wäre. Seitens der Landeskanzlei wurde darüber informiert, dass diverse Gespräche mit der Zentralen Informatik (ZI) ergaben, dass die E-Government-Strategie in die kantonale Digitalisierungsstrategie integriert werden müsse. Diese wird von der ZI erarbeitet und für die erste Hälfte des Jahres 2017 in Aussicht gestellt.

Die Vertreter der Landeskanzlei argumentierten, dass die mit der E-Government-Vorlage beantragten Projekte aber schon jetzt vorangetrieben werden sollen, um die aktuellen Entwicklungen nicht zu verpassen. Diese Vorgehensweise wird von der ZI unterstützt. E-Government ist ein Oberbegriff für verschiedene Elemente. Auch längerfristig sollen einzelne E-Government-Projekte bei der Landeskanzlei angesiedelt sein.

Einzelne Mitglieder der Finanzkommission äusserten Bedenken, ob die vorliegenden Projekte sich in die noch ausstehende Strategie einfügen. Darüber hinaus wurde die Projekteorganisation diskutiert. Nach Meinung einiger Kommissionsmitglieder sollte die Federführung sowie das Budget an der gleichen Stelle angesiedelt werden.

Grundsätzlich konnte die Finanzkommission vom Nutzen der vorgelegten Projekte überzeugt werden, während sie die Strategie nachdrücklich einfordert.

Die Kommission unterstreicht diese Haltung, in dem Sie den Landratsbeschluss um eine Ziffer 4 ergänzt. Mit 11:0 bei 1 Enthaltung stimmt sie der Ergänzung mit dem folgenden Wortlaut zu:

4. Der Regierungsrat wird beauftragt bis Ende 2017 dem Landrat eine Digitalisierungsstrategie und eine entsprechende Schwerpunktsetzung vorzulegen gemäss der Landratsvorlage 2015/237.

– *Anpassung Zeitplan*

Auf Anregung aus der Kommission wird der Start des Projekts von Ende 2016, auf Anfang 2017 verlegt. Die Finanzkommission stimmt einer entsprechenden Änderung der Ziffer 1 des Landratsbeschlusses mit 12:0 Stimmen zu.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

29. November 2016

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (von der Finanzkommission geändert)

Landratsbeschluss

betreffend E-Government BL – Nächste Schritte

Verpflichtungskredit Paket I 2017–2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Projekt E-Gov BL Paket I wird ein Sammelverpflichtungskredit für einmalige Ausgaben von CHF 862'000 für die Jahre 2017–2018 bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sowie Änderungen des Mehrwertsteuersatzes gegenüber der Preisbasis werden bewilligt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt bis Ende 2017 dem Landrat eine Digitalisierungsstrategie und eine entsprechende Schwerpunktsetzung vorzulegen gemäss der Landratsvorlage 2015/237.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: